

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 25.07.2017
Beratungspunkt	<b>Haushalt 2017 - Zwischenbericht zum 30. Juni 2017</b>
Anlagen	1
Kontierung	
vorangegangene Beratungen	

### Erläuterungen:

Nach § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Nachstehend wird turnusgemäß über die Entwicklung der kommunalen Finanzlage informiert. Eine Übersicht über die wesentlichen bis zum 31. Dezember 2017 voraussichtlichen Budgetabweichungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt, sind in der Anlage beigefügt. Hierzu ist anzumerken, dass vor allem im Bereich der Gewerbesteuer in der zweiten Jahreshälfte noch Änderungen möglich sind.

a.) Bisheriger Verlauf des Haushaltsjahres 2017

### **Ergebnishaushalt:**

Das Haushaltsjahr 2017 verläuft bisher planmäßig, beziehungsweise in Teilen besser als vorgesehen. Die möglichen Änderungen können der Anlage entnommen werden.

In Bad Muskau fand am 9. bis 11. Mai 2017 die 151. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ statt. Geschätzt wurden u.a. die Steuereinnahmen für das Jahr 2017. Der Steuerschätzung lagen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zugrunde. Die Bundesregierung erwartet hiernach für dieses Jahr einen Anstieg des Bruttoinlandsproduktes um real 1,5 %. Für 2018 rechnet sie mit einem Wachstum von 1,6 %. Der Bundesfinanzminister gab am 11. Mai 2017 die Zahlen der Schätzung bekannt und äußerte sich in einer Pressemitteilung dahingehend, dass die Steuerschätzer für die Länder und Gemeinden eine deutlich bessere Entwicklung erwarten würden als in der November-Schätzung. Insgesamt spiegle sich in den Zahlen die weiterhin robuste wirtschaftliche Entwicklung wider. Die Inlandsnachfrage sei gut und die Beschäftigung auf Rekordniveau. Die Löhne und Unternehmensgewinne würden steigen.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg hat in Folge der Steuerschätzung die bundesweiten Daten regionalisiert und auf die Kommunen in Baden-Württemberg heruntergebrochen.

Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer wird es zu einer deutlichen Verbesserung von rund 580 T€ kommen, so man dem Ministerium für Finanzen Baden- Württemberg Glauben schenkt.

In Bezug auf den Finanzausgleich, speziell die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft, wird es zu einer Verbesserung von ca. 130 T€ kommen, weil prognostiziert wird, dass in die zu verteilende Finanzausgleichsmasse von den Kommunen rund 82 Mio. mehr eingezahlt werden wird.

Im Bereich der Gewerbesteureinnahmen ist derzeit mit Mehreinnahmen von 500 T€. zu rechnen. Diese Verbesserung lässt sich auf die anhaltend gute konjunkturelle Lage bundesweit zurückführen, aber auch ganz besonders auf die sehr positiven Erfolge der städtischen Gewerbebetriebe. Es bleibt allerdings zu beachten, dass diese Einnahmeart mit einer bis zum 31. Dezember 2017 bestehenden Unsicherheit behaftet ist. Die Stadt kann allerdings berechtigt hoffen, dass sich die gute wirtschaftliche Lage in Donaueschingen fortsetzt und sich in der Folge die Gewerbesteureinnahmen realisieren lassen. Es liegen der Stadt bis heute keine Informationen vor, die zu anderen Schlussfolgerungen führen würden.

Zusätzlich sei erwähnt, dass von diesen Mehreinnahmen im Jahr 2017 direkt rund 100 T€ an Gewerbesteuerumlage abgeführt werden müssen, so dass per Saldo 400 T€ ergebnisverbessernd verbucht werden könnten.

Im Schulbereich haben sich die Sachkostenbeiträge erhöht und führen zu Verbesserungen. Im Kindergartenbereich ergeben sich Verbesserungen im Hinblick auf die zu leistenden Zuschüsse an die Kindergärten anderer Träger. Die exakten Änderungen können der Anlage entnommen werden. Zum Zeitpunkt der Planerstellung 2017 waren die verbindlichen Beträge noch nicht bekanntgegeben.

Das Ergebnis des Ergebnishaushaltes dürfte sich nach derzeitigem Stand um die dargestellten Beträge verbessern. Ein negativer Trend ist insgesamt nicht auszumachen. Die Stadt Donaueschingen kann sich bis heute auf den geplanten Finanzrahmen verlassen.

### **Finanzhaushalt/Finanzierungsbedarf:**

Im Bereich des Finanzhaushaltes wird von den Budgetverantwortlichen konstatiert, dass keine Planabweichungen im investiven Bereich zu ersehen sind, die das Ergebnis und den Finanzbedarf insgesamt negativ beeinflussen. Aus heutiger Sicht werden Erwerbskosten in Höhe von 800 T€ nicht benötigt. Zudem werden die Mittel für den Neubau der Salzhalle von 320 T€ und die Mittel für den Neubau der Mehrzweckhalle Grüningen in 2017 in Höhe von 600 T€ nicht wie geplant anfallen. In den Haushaltsjahren 2018ff müssten hier ggfs. neue Ansätze gebildet werden. Folgerichtig wird dadurch in 2017 das Liquiditätspolster der Stadt weniger stark abgeschmolzen.

Durch das voraussichtlich bessere Ergebnis im Ergebnishaushalt einerseits und durch die Verbesserungen im investiven Bereich des Finanzhaushalts andererseits ergibt sich, dass der Finanzierungsmittelbestand konsequenterweise weniger stark vermindert wird als geplant.

## b.) Ausblick 2018

Bereits im Haushaltsplan 2017 wurden Prognosen für die Folgejahre abgegeben, die sich, soweit es derzeit absehbar ist, größtenteils bewahrheiten werden.

Letztlich ergibt sich aus der Mai-Steuerschätzung 2017, dass sich die Steuereinnahmen 2018ff weiter markant verbessern werden.

Konkret werden sich aufgrund der neusten Steuerschätzung vom Mai für das Jahr 2018 Verbesserungen im Bereich der Anteile an den Steuereinnahmen in Höhe von ca. 400 T€ ergeben, sofern man die Zahlen mit denen des Haushalts 2017ff vergleicht. Für 2019 ist nochmals eine Verbesserung von rund 800 T€ vorhergesagt. Weitere auf der Steuerschätzung beruhende Orientierungsdaten können derzeit nicht genannt werden, da noch nicht alle Werte zur Berechnung bekanntgemacht wurden.

## c.) Information über Geldanlagen bzw. Fondsanlagen der Stadt

Auf den Kapitalmärkten sind die Zinssätze für Festgeldanlagen auf einem historisch niedrigen Niveau. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurde diese Tatsache eingepreist. Derzeit mehren sich allerdings die Anzeichen dafür, dass die Stadt in absehbarer Zeit Zinsen oder Gebühren auf Geldguthaben bezahlen muss. Im Haushalt 2018 wird diesem Umstand Rechnung getragen werden.

Für das Haushaltsjahr 2017 kann prognostiziert werden, dass die im Haushalt veranschlagten Ansätze leicht unterschritten werden.

Besondere Geldanlagen sind in 2017 nicht vorhanden.

2
4
6
7
BM

Beschlussvorschlag: Der Finanzbericht zum 30. Juni 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Beratung: